Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 58. Donnerstag, 0. März **1870.**

Norddeutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 8. März.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths; Präsident Delbrück, Geh. Rath Michaelis.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Entwurf wegen Abänderung des Etats pro 1870, so wie den Entwurf wegen Ergänzung der Maaß- und Gewichtsordnung; genehmigt ferner in zweiter Berathung den Entwurf über die Kontrole des Etats pro 1870 und spricht nach dem Antrage des Abg. v. Benda die Erwartung aus, daß die Bundesregierung in der nächsten Session den Gesetzentwurf wegen definitiver Einrichtung des obersten Rechnungshofes für den norddeutschen Bund dem Reichstage vorlegen werde.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch. Dieselbe beginnt mit dem 2. Abschnitt (Versuch) §. 41, bestimmt, daß derjenige wegen Versuches zu bestrafen ist, welcher den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, bethätigt hat, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen auch nicht zur Vollendung gekommen ist.

Es sind hierzu mehrere Amendements eingegangen, welche nach der Ansicht des Ministers Leonhardt auf sehr feine juristische Unterschiede und Definitionen hinauslaufen; der Minister giebt den dringenden Rath, über doktrinäre Bedenken hinwegzugehen.

Der §. 41 wird nach Ablehnung aller Amendements unverändert angenommen, eben so die §§. 42 bis 54. — Der 3. Abschnitt handelt von der Theilnahme.

Abg. Wachenhusen wünscht, daß §. 45: Wenn Mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird Jeder als Thäter bestraft, in die Kommission verwiesen werde. Der Antrag wird abgelehnt, der §. angenommen, ebenso werden die §§. 46—48 ohne Weiteres genehmigt.

Bei dem 4. Abschnitt (Gründe, welche die Strafe ausschließen oder mildern) beantragen die Abgg. Lasker, Twesten, v. Hoverbeck, vor §. 49 einen §. einzuschalten: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden."

Abg. Graf Kleist beantragt, daß unter den Worten „seines Berufes gethanen Aeußerung" nur solche innerhalb der Sitzungsräume gethanen zu verstehen seien.

Abg. Lasker motivirt den Antrag und zeigt, wie nothwendig die Ablehnung des Amendements Kleist sei.

Minister Leonhardt bittet, daß der Antrag, der nichts Bedenkliches habe, nicht bei §. 49, sondern vielleicht bei §. 57 gestellt werde.

Abg. Wagner bekämpft den Antrag; diese Frage gehört nach seiner Ansicht in die Berathungen der einzelnen Länder und über deren Verfassungen.

Abg. Miquel glaubt, daß Vorredner nur das preußische Herrenhaus vertheidigen will, weiter nichts. Die einzelnen Verfassungen seien bereits durch die Bundesverfassung modifizirt, welche keine Schranken kenne, die ihr die Landesvertretung auferlegen könnte.

Abg. v. Kardorff ist der Ansicht, die auch das Gros der Freikonservativen theilt, — daß eine Vertretung der Redefreiheit bedarf, wenn sie etwas Ersprießliches leisten soll. Das Amendement Kleist empfehle sich nicht.

Abg. Wagner (Neustettin) weiß nicht, was die Freikonservativen eigentlich wollen; er bestreitet die Kompetenz des Reichstages für solche Anträge.

Abg. Lasker tritt den Anschauungen und Drohungen des Vorredners entgegen, auf welch letztere er kein großes Gewicht legt.

Nach weiteren Aeußerungen der Abgg. Graf Kleist, Wagner (Neustettin), v. Kardorff, wird das Amendement Kleist abgelehnt, der Antrag Twesten, Lasker mit großer Majorität angenommen. (Dagegen nur ein Theil der Konservativen.)

Die §§ 49—61 werden genehmigt. Bei §. 62 beantragt Abg. Meier (Thorn) zu sagen: „Nach Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses kann der Antrag nicht zurückgenommen werden, während die Vorlage vorschlägt zu sagen: „Nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung" u. s. w. — (Graf Bismarck tritt ein.)

Abg. Fries befürwortet den Antrag, welcher einem praktischen Bedürfnisse entsprungen sei.

Das Amendement Meier und mit demselben der §. 62 wird angenommen; in §. 63 wird anstatt „Vater oder Vormund" in Alin. 2 gesetzt „gesetzliche Vertreter".

Zu §. 66 hat der Abg. Meier (Thorn) einen Antrag gestellt, der dahin geht, daß die Verjährung nur durch die Handlung des Richters gegen den Thäter, nicht auch durch eine Handlung der Staatsanwaltschaft unterbrochen wird, wie es die Vorlage vorschlägt.

Abg. Lasker motivirt diesen Antrag der National-Liberalen unter Hinweis auf die zukünftige Strafprozeßordnung.

Auch dieser Antrag wird angenommen; ebenso mit einigen Modifikationen die §§. 67—70.

Der 5. Abschnitt (§§. 71—77) wird ohne Weiteres erledigt.

Schließlich ist noch eine Resolution nachzutragen, welche vom Abgeordneten Meier (Thorn) zu den §§. 49—56 vorgeschlagen und vom Hause angenommen wurde. Diese Resolution geht dahin, „den Bundeskanzler aufzufordern, im Wege einer Vorlage die Regelung eines Verfahrens herbeizuführen, durch welches Personen, die wegen ihres Geisteszustandes oder als Taubstumme für straflos erklärt worden sind, im Falle der Gemeingefährlichkeit einer wirksameren Beaufsichtigung überwiesen werden können."

Hiermit ist die Tages-Ordnung erlegigt; die Sitzung wird 2¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tages-Ordnung: Strafgesetzbuch: 4 ersten Abschnitte des zweiten Theils: Hochverrath ꝛc.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Se. Majestät der König hatte gestern Vormittag eine Konferenz mit dem Prinzen Albrecht, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und dem Kommandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments, Oberst Grafen Fink von Finkenstein, empfing sodann einige höhere Militärs und setzte darauf die Tags zuvor begonnene Besichtigung von Bekleidungsgegenständen an Soldaten des 2. Garde-Regiments z. F., im Beisein des Regiments-Kommandeurs, Oberst Grafen v. Kanitz, fort. — Demnächst folgten die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des Militär-Kabinets, des Oberst-Kämmerers Grafen Redern, und machte dann der König, nach einem Besuche des Fürsten und des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. — Nach seiner Rückkehr ins Palais arbeitete der König noch mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Zum Diner waren keine Einladungen ergangen; die hohenzollernschen Gäste speisten bei den Kronprinzlichen Herrschaften. — Abends besuchte der Hof theils die Oper, theils die französische Theatervorstellung. Der Großfürst und die Großfürstin Michael von Rußland, welche sich am Montag nach dem Schluß der musikalischen Abend-Unterhaltung im Königlichen Palais verabschiedet hatten, sind gestern Morgen ¾9 Uhr mit den 3 Kindern und dem Gefolge zum Besuch des Großherzoglich badischen Hofes per Expreßzug nach Karlsruhe abgereist.

— Das Regulativ, welches dem Festungsrayongesetze beigefügt ist, umfaßt 15 Paragraphen in 5 Abschnitten, deren erster Bestimmungen trifft über die Absteckung der Rayonlinien und die Aufnahme der Kataster. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Beschränkung des Grundeigenthums in Bezug auf bauliche Anlagen. Was die innerhalb sämmtlicher Rayons unzulässigen Bauten angeht, so hat das ältere Reglement keine Abänderungen erfahren: die Anlagen von Dämmen, Deichen, Gruben, Eisenbahnbauten, Chausseen, Ent- und Bewässerungen, die Errichtung von thurmartigen Konstruktionen ist von der Genehmigung der Kommandantur abhängig. Die Projekte größerer Anlagen werden durch eine gemischte Kommission, in der auch die von der Anlage betroffenen Gemeinden vertreten sind, erörtert. Die Entscheidung trifft das Kriegsministerium im Verein mit der Central-Verwaltungsbehörde, event. wird dieselbe durch den Bundesfeldherrn herbeigeführt. — Innerhalb des I. und II. Rayons und des einfachen Zwischenrayons sind unstatthaft: massive Gebäude, Gewölbebauten, Eindeckungen von Kelleranlagen mit steinerner oder eiserner Konstruktion, massive Oefen, Lokomobilen in fester Verbindung mit Baulichkeiten, Grabhügel von mehr als 50 Ctm. Höhe, eiserne oder steinerne Denkmäler derselben Höhe und mehr als 15 resp. 2 Ctm. stark. Im ersten Rayon sind unzulässig: Wohngebäude, Baulichkeiten von anderem Material als Holz oder von leicht zerstörbarer Eisenkonstruktion, Keller- oder Feuerungsanlagen, andere Bedachungsmaterialien als Holz, Stroh, Rohr, Dachpappe, Dachfilz, Zink oder Schiefer, Denkmäler von Stein oder Eisen in den oben angegebenen Dimensionen, hölzerne Windmühlen, Brunnen, Wächterhütten sind nur mit Genehmigung der Kommandantur zulässig. Im II. und einfachen Zwischenrayon sind mit Genehmigung der Kommandantur zulässig Gebäude in 15 Centimeter starkem ausgemauerten Fachwerk von 2 resp. 1 Stockwerk mit Ziegelbedachung von 13 resp. 8 Metern Höhe, Balkenkeller, massive Dampfschornsteine bis 20 Meter Höhe. — Im III. Rayon ist zur Feststellung von Bebauungsplänen die Genehmigung des preußischen Kriegsministeriums erforderlich. — Der III. Abschnitt trifft Bestimmungen über die Beschränkung des Eigenthums in Bezug auf Veränderung der Terrainoberfläche und Anhäufung von Materialien. Bis auf 25 Meter Entfernung von den Festungswerken muß das Terrain von Aufstapelungen von Materialien, als Kohlen, Coaks, Torf, Holz frei bleiben, Hecken sind unzulässig, zur Anlage von Beerdigungsplätzen, Parks ꝛc. bedarf es der Genehmigung der Kommandantur. Reparaturen können ausgeführt werden (IV. Abschnitt.) Der V. Abschnitt trifft Bestimmungen über das Verfahren in Rayon-Angelegenheiten. Jährlich erfolgt eine Revision der Bauten und Anlagen in allen Rayons.

— Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, hat eine Reise angetreten, deren Dauer auf vierzehn Tage bemessen ist. Er hat sich zunächst nach Magdeburg begeben und wird von dort nach dem Rhein reisen.

— Die Geschäftsordnungskommission, welcher die Frage überwiesen worden war, ob trotz des beschlossenen Uebergangs zur Tagesordnung über den Gesetzentwurf wegen der Diäten, doch noch eine dritte Berathung stattfinden muß, hat sich heut Vormittag mit allen gegen drei Stimmen dahin schlüssig gemacht, daß mit dem Beschlusse, über den Entwurf zur Tagesordnung überzugehen, die Angelegenheit für diese Session definitiv erledigt ist.

— Der Abg. v. Bender hat folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: bei Genehmigung des Gesetzentwurfes, betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts für das Jahr 1870 die Erwartung auszusprechen: daß die Bundesregierung in der nächsten Session den Gesetzentwurf wegen definitiver Einrichtung des obersten Rechnungshofes für den norddeutschen Bund dem Reichstage vorlegen werde.

— Auf die Vorstellung des Breslauer jüdisch-theologischen Vereins um Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts für die jüdischen Schüler der Gymnasien ꝛc. hat der Minister den Bittstellern erwiedert, daß der Gegenstand ihres Antrages nicht im Verwaltungs-, sondern lediglich im Gesetzgebungswege erledigt werden könne.

— Am 5. März Abends ist der „Elberf. Ztg." zufolge in Solingen der Chef der in weiten Kreisen bekannten Stahlwaarenfabrik von Henckels, Herr J. A. Henckels gestorben.

München, 8. März. Graf Bray hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Die übrigen Minister bleiben im Amte.

— Ein Königliches Handschreiben vom 7. März genehmigt das Entlassungsgesuch des Fürsten Hohenlohe und ernennt den Grafen von Bray-Steinburg zu seinem Nachfolger. Fürst Hohenlohe wurde zum Staatsrath und Kapitular des Hubertus-Hausordens ernannt.

Ausland.

Wien, 8. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht im amtlichen Theile eine Verordnung des Gesammtministeriums vom gestrigen Tage, wodurch die für das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Cattaro getroffenen Ausnahmeverfügungen aufgehoben werden.

Paris, 7. März. Der gesetzgebende Körper trat heute nach der Vertagung wieder zusammen. Zur Berathung stand die Interpellation des Deputirten Lehon über Algerien. Die Debatte verlief ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. — Die Zeitungen veröffentlichen einen Brief Montalembert's vom 28. Februar, in welchem dieser seine volle Zustimmung zu dem Schreiben des P. Gratry erklärt und seine Bewunderung für Dupanloup und Gratry ausspricht, „welche den Muth hatten, sich dem Ultramontanismus gegenüberzustellen." „Ihnen ist es zu danken, heißt es weiter, wenn das katholische Frankreich nicht zu sehr hinter Deutschland, Ungarn und Amerika zurückbleibt." Montalembert bedauert, daß Krankheit ihn verhindert, mit jenen Männern in die Arena hinabzusteigen; er hoffe, daß der Katholizismus sich in Europa, wie er es schon in Amerika gethan hat, sich den unvermeidlichen Forderungen der modernen Gesellschaft anzufügen wissen wird, ohne irgend welche Aenderung in seinen Glaubenssätzen und seiner Sittenlehre zu erleiden.

— Das ultramontane Journal „Monde" läßt sich aus Rom gestrigen Tage telegraphiren: Der Papst hat heute Befehl gegeben, an die Mitglieder des Konzils das Schema zu vertheilen, welches die Vorschläge, betreffend die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit enthält. Einwendungen gegen dasselbe können bis zum 17. d. M. erhoben werden.

Paris, 8. März. Bei dem gestrigen Deputirtendiner, welches von dem Führer des linken Centrums, Marquis d'Andelarre, im Grand Hotel veranstaltet worden war, hielt der Justizminister Ollivier eine Rede, über welche sich die heutigen Abendblätter, soweit sie der liberalen Richtung angehören, sowohl die regierungsfreundlichen als die oppositionellen, einstimmig sehr beifällig und anerkennend äußern.

— „Liberté" meldet, daß mehrere Mitglieder des Pariser Advokatenbarreaus ein Rechtsgutachten abgefaßt haben, in welchem auf Grund des bestehenden Gesetzes ausgeführt wird, daß es den Sicherheitsbeamten nicht gestattet ist, zur Nachtzeit die Wohnung des Bürgers zu betreten. Dieses Gutachten bedeckt sich mit zahlreichen Unterschriften.

— E. Bazire, der Redakteur der „Marseillaise", welcher auf dem Place de la Concorde, als er des Kaisers ansichtig wurde, in den Ruf ausbrach: „Vive la Republique!", ist zu drei Monaten Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe verurtheilt worden. Derselbe erklärte, daß er diesen Ruf keineswegs für eine Beleidigung, gegen wen es auch sein möge, ansehe. Er habe ohne allen Vorbedacht gehandelt. Sein Kutscher habe mit den Worten angehalten: „Dort ist der Kaiser!" Da er diesen seit langer Zeit nicht gesehen, so habe er durch das Wagenfenster geschaut und den Ruf ausgestoßen. Der Gerichtshof hielt jedoch die doppelte Anklage, Beleidigung des Kaisers und das Tragen einer verbotenen Waffe (Bazire hatte nämlich einen kleinen Dolch bei sich), aufrecht und verurtheilt ihn zu obiger Strafe.

Bologna, 8. März. Aus Rom trifft von unterrichteter Stelle folgende Meldung ein: Angesichts der von der römischen Kurie veröffentlichten, das politische Gebiet berührenden Schemata hat die französische Regierung die Politik der Nichtintervention aufgegeben und fordert die Zulassung eines Mandatars der Kaiserlichen Regierung zum Konzil. Kardinal Antonelli hat von dieser Forderung vorerst Akt genommen. Die Frage steht bei der Kurie zur Prüfung, die Antwort ist noch nicht erlassen.

Konstantinopel, 7. März. Die egyptischen Panzerschiffe sind heute Morgens hier eingetroffen. — Die neuen Befestigungsarbeiten im Hafen von Varna sollen im April beginnen.

Amerika. Im Innern von Bolivia ist ein Indianeraufstand ausgebrochen. Die Indianer haben die Stadt Hualcho eingenommen. Truppen der Regierung waren im Begriff gegen dieselben zu ziehen. In einem früheren Gefechte hatten sowohl die Indianer als die Regierungstruppen je ca. 100 Mann an Todten und Verwundeten verloren.

Pommern.

Stettin, 9. März. (Stadtverordneten-Sitzung vom 8. d. M.) Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen, unter denen sich auch die Einladung des Magistrats zur Theilnahme an den zu Ostern d. J. stattfindenden Prüfungen in den verschiedenen städtischen Schulen befand, wurde zur Ersatzwahl eines unbesoldeten Stadtrathes an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Hoppe für die Dauer der Wahlperiode desselben bis 1. Juli 1872, geschritten. Die betreffende Kommission hat als Kandidaten vorgeschlagen die Herren: Stadtverordneten Höpfner, Kaufmann Albert Schlutow und Kaufmann Busse (von der Firma Rahm's Nachfolger). Außerdem schlug Herr W. Dreyer den Kaufmann Gadebusch vor. Herr Höpfner bat indessen, den Vorschlag zu seiner Wahl, für die er entschieden danken müsse, zurückzuziehen. Bei der Abstimmung erhielten von 55 abgegebenen Stimmen: Herr Gadebusch 24, Herr Busse 22, Herr Höpfner 6 und Herr Schlutow 3 Stimmen. Demnach hatte keiner die absolute Majorität erhalten und wurde deshalb zu einer engeren Wahl geschritten. Bei dieser erhielt von wiederum abgegebenen 55 Stimmen Herr Gadebusch 28, Herr Busse 23, Herr Schlutow 3, Herr Höpfner 1 Stimme und ist demnach Herr Gadebusch gewählt.

Zu dem Neubau eines Siechenhauses waren 49,000 Thlr. und zu dem eines Absonderungshauses 32,000 Thlr. bewilligt, welche Summen indessen um resp. 6800 und 5700 Thlr. überschritten sind und weshalb der Magistrat um die nachträgliche Bewilligung derselben bittet. Der Referent, Herr Keil, bezeichnet dies Resultat als um so betrübender, da der Magistrat unterm 10. Juli v. J. der Versammlung mitgetheilt habe, daß an den veranschlagten Bausummen voraussichtlich 4000 Thlr. erspart werden würden, in Folge dessen denn auch zum Bau einer Umfriedigungsmauer noch 3000 Thlr. besonders bewilligt und diese Summe zu dem gedachten Zwecke verwendet sei. Der Magistrat führe nun zwar an, daß die bedeutende Ueberschreitung der veranschlagten Bausumme, welche auch er aufrichtig beklage, hauptsächlich durch den eingetretenen Wechsel in der Leitung der Baudeputation und in dem Mangel an ausreichenden technischen Kräften, über welche er bei der Bauausführung zu gebieten gehabt, herbeigeführt sei, nichts desto weniger aber befinde sich die Finanz-Kommission nicht in der Lage, die nachträgliche Bewilligung der 12,500 Thlr. befürworten zu können. Dieselbe stelle vielmehr den Antrag: „die Versammlung wolle beschließen, die Vorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und den Magistrat zunächst um die Vorlage 1) der ursprünglichen Bauzeichnung, 2) einer Zeichnung des wirklich ausgeführten Baues, 3) des ursprünglichen und revidirten Anschlages, 4) des fehlenden Originalberichtes des Baumeisters Heydrich vom Juni 1869 an die Baudeputation, zu ersuchen." Die Versammlung

entschied sich ohne weitere Debatte im Sinne dieses Antrages.

Der Vorstand des Stettiner Turn-Vereins hat sich über die unpraktische und zu theure Beleuchtung der städtischen Turnhalle beklagt. (Es sind jetzt 280 Flammen, sogen. Sonnenbrenner, vorhanden, und kostet diese Beleuchtung stündlich 1 Thlr. 6 Sgr.) Auf Grund des Gutachtens der Gas-Kommission empfiehlt der Magistrat nun die Anschaffung von 8 einfachen Kronen, welche 320 Thlr. kosten würden und bittet, diese Summe sowie außerdem 30 Thlr. Einrichtungskosten, zusammen also 350 Thlr., zu bewilligen. Die Finanz-Kommission ist zwar im Allgemeinen mit einer Aenderung der jetzigen Beleuchtung, indessen nicht mit der vorgeschlagenen Art und Weise derselben einverstanden, hält vielmehr auf Grund sachverständiger Gutachten die Einrichtung einer Wandbeleuchtung für nothwendig und empfiehlt deshalb, die Vorlage an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, eine neue Vorlage zu machen, in der auf jene Art der Beleuchtung Rücksicht genommen ist. Der Herr Stadtschulrath Balsam hebt hervor, daß die jetzt vorhandene, unabweislich nothwendige gute Ventilation in der Turnhalle verloren gehen würde, wenn Wandbeleuchtung hergestellt werde, wobei außerdem in Betracht komme, daß in diesem Falle eine vollständige Umarbeitung der Gasleitung erforderlich sein würde. Herr Dr. Siewert hält Kronen- und Wandbeleuchtung für nothwendig, um beim Turnen überall das genügende Licht zu schaffen. Die Versammlung nahm den Antrag der Finanz-Kommission an. — Ebenso erklärte sich dieselbe nach dem Vorschlage des Magistrats mit der Vertheilung von 23 Thlr. 10 Sgr. eingekommener Forststrafgelder an die 8 städtischen Forstbeamten einverstanden.

Der Magistrat beantragt die Bewilligung einer Summe von 3307 Thlr. zur Pflastrrung der Zufuhrwege zum Siechen- und Absonderungshause und befürwortet die Finanz-Kommission im Hinblick auf die von der Versammlung bereits früher anerkannte Nothwendigkeit der Anlage diese Bewilligung. Herr Weyher stellt den Zusatzantrag, auch die nur ca. 46 Ruthen lange Strecke von der Apfelallee nach dem Absonderungshause pflastern zu lassen. Herr Dr. Wolff empfiehlt, die Bewilligung der geforderten Summe vorläufig auszusetzen. Wenn die in Rede stehende Pflasterung auch als nothwendig anerkannt sei, so gebe es doch vielleicht noch viele Sachen, die der Ausführung noch dringender bedürften. Bekanntlich habe der Magistrat in Folge Antrages der Versammlung bereits zugesagt, das Pflaster der Straßen in der inneren Stadt zum Zwecke einer Feststellung der Reparaturbedürftigkeit untersuchen zu lassen und erscheine es keinenfalls rathsam, Geldbewilligungen so stückweise vorzunehmen. Man möge also die vollständige Vorlage des Magistrats über sämmtliche als dringend nothwendig erkannten Besserungen des Straßenpflasters abwarten, ehe man etwas bewillige. Er wisse überhaupt nicht, weshalb man sich mit der Feststellung eines Etats befasse; heute würden z. B. in einer einzigen Sitzung über 17,000 Thlr. außeretatsmäßig gefordert und thäte man bei solcher Sachlage wirklich besser, überhaupt ganz ohne Etat zu wirthschaften. Herr Dr. Wasserfuhr: Wenn er den Antrag des Vorredners auch aus finanziellen Rücksichten billige, so glaube er doch, daß man sich bei der anerkannten Nothwendigkeit der Herstellung des Weges nach den Krankenhäusern für die Bewilligung der geforderten Summe aussprechen müsse. Herr Stadtbaurath Behnke bittet, den Wolff'schen Vertagungsantrag abzulehnen, da das Bedürfniß der Wegeeinrichtung nicht relativ, sondern absolut sei. Die Benutzung der beiden Krankenhäuser, welche zum Herbst d. J. eintreten solle, werde geradezu unmöglich, wenn bis dahin nicht für die Herstellung des Weges gesorgt sei. Herr Reimarus: Wenn man mit den Ausgaben zur Besserung des Straßenpflasters im Innern der Stadt so äußerst sparsam sei, brauche man auch nicht bei der Einrichtung von Wegen großer Entfernung von der Stadt dem Luxus zu fröhnen. Um die Stadt herum und in den Anlagen habe man nur Vizinalwege, er meine daher, daß auch für die in Rede stehende Wegestrecke eine bloße Chaussirung vollständig ausreiche und stelle den Antrag: „die Vorlage dem Magistrat mit der Erklärung zugehen zu lassen, daß der vorgelegte Anschlag der Versammlung zu hoch sei, weshalb sie um eine anderweite Vorlage wegen Herstellung eines chaussirten Weges ersuche." Herr Dr. Wolff empfiehlt wiederholt seinen Antrag unter Hinweis darauf, daß im verflossenen Jahre 70,000 Thlr. außeretatsmäßig hätten bewilligt werden müssen und daß man, wenn man stets nur ohne Weiteres Ausgaben bewilligen wolle, auf dem besten Wege sei, auch in diesem Jahre wieder ebenso zu operiren, wobei es dann aber schließlich doch fraglich bleibe, ob man am Schlusse des Jahres auch so günstig über das Defizit hinwegkommen werde, wie bisher. Herr G. Schultz erwidert Herrn Reimarus, daß die Herstellung eines chaussirten Weges keinenfalls billiger zu stehen komme, als die Pflasterung, worauf letzterer entgegnet, daß man das Pflaster des mehrerwähnten Weges zur Kostenersparniß event. nur aus runden, anstatt aus geschlagenen Steinen, herstellen möge. Herr Stadtbaurath Behnke: Um die Kosten so niedrig als möglich zu bemessen, sei schon darauf Rücksicht genommen, nur eine 12 Fuß breite Straße herzustellen. Runde Steine besitze die Stadt übrigens nicht und bei der lehmigen Beschaffenheit des dortigen Terrains würde die anzulegende Chaussirung sich fortwährend durchfahren, wenn der Weg nicht zuvor mindestens 2 Fuß tief ausgegraben und der Untergrund mit Sand ausgefüllt werde. Nachdem auch noch Herr F. W. Schultz gegen die Verwendung von runden Steinen gesprochen und im Interesse der Herstellung einer haltbaren guten Straße die Bewilligung der vom Magistrat geforderten Kosten empfehle, sprach sich die Versammlung für die Bewilligung aus.

Nach einem zwischen der Stadt und dem Militärfiskus, vorbehaltlich der Genehmigung des Kön. Allgemeinen Kriegsdepartements, vereinbarten Rezeß, soll die Fahrstraße neben der Schneckenthor-Caponière von 11 auf 17 Fuß in einer Länge von 7 Fuß verbreitert werden. Die Fußpassage enthält eine Breite von 11 Fuß. Die Versammlung genehmigt das getroffene Abkommen und bewilligte die zur Ausführung des Projekts auf 1000 Thaler veranschlagten Kosten.

Mehrere Bewohner der Zabelsdorfer Straße, welche vom Magistrat auf ihr Gesuch wegen Anlegung eines öffentlichen Brunnens resp. Wasserstocks daselbst, abschlägig beschieden sind, haben sich an die Versammlung mit der Bitte gewendet, bei dem Magistrat die Brunnenanlage zu befürworten. Der Referent, Herr Leo Wolff beantragt auf Grund örtlicher Besichtigung, dem Gesuche zu deferiren, indem sich in der ca. 350 Schritt langen Straße, und zwar am entferntesten Ende derselben, nur ein Brunnen befindet. Ebenso empfiehlt Herr F. W. Schultz im Interesse der Bewohner gedachter Straße sowie im feuerpolizeilichen Interesse Ueberweisung des Antrages an den Magistrat zur Berücksichtigung, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Ferner genehmigt dieselbe das zwischen dem Magistrat und dem Jakobi-Nicolai-Kirchen-Kollegium getroffene Abkommen wegen Ueberlassung der am Jakobikirchhofe sub Nr. 6, 7, 8 und 9 belegenen, der Kirche gehörigen Häuser, deren Nutzungen nun an das Stadtgymnasium übergehen. Die 3 ersteren Häuser sind vom Magistrat bereits vermiethet, das Haus Nr. 9 wird noch vom Gymnasiallehrer Dr. Stahr benutzt, indessen hat sich derselbe bereit erklärt, sein Nutzungsrecht gegen eine Jahres-Rente von 156 Thaler aufzugeben. Der Magistrat beabsichtigt, die Häuser zu verkaufen oder die Plätze auch selbst anderweit zu bebauen.

Dem Tischler Achilles und Genossen ist vom Magistrat wiederholt die nachgesuchte Erlaubniß versagt, die von ihren Häusern aus anzulegenden Abfluß-Kanäle in den Haupt-Kanal unter dem Victoriaplatz einmünden zu lassen und haben sich dieselben nun in einem Gesuche vom 4. d. Mts. an die Versammlung mit ihrer Bitte gewendet. Der Referent, Herr Töpffer, spricht sich gegen den Antrag aus, indem er meint, daß es sich für die Bittsteller jedenfalls nicht blos darum handle, durch die Kanäle Spül- und Regenwasser abzuführen, sondern sie vielmehr wahrscheinlich beabsichtigten, in ihren Häusern auch Waterklosets anzulegen und der Unrath aus denselben ebenfalls abzuleiten. Herr Reimarus macht darauf aufmerksam, daß auch vom Hause des Maurermeisters Karl Pieper von der Ecke der Albrechtstraße aus nach dem Hauptkanal eine Röhrenleitung bestehe, zu deren Anlage seines Wissens von den zuständigen Behörden keine Erlaubniß eingeholt sei und da vielleicht auch noch andere derartige Anlagen existiren, beantragt derselbe: „den Magistrat zu ersuchen, sämmtliche unterirdische Kanäle, für deren Anlage eine reichliche Basis fehlt, beseitigen zu lassen. Herr Stahlberg erwidert, daß die Piper'sche Anlage nicht nur polizeilich, sondern auch von der Regierung genehmigt sei, worauf Herr Reimarus erklärt, daß gerade durch die Mittheilung des Vorredner die Zweckmäßigkeit seines Antrages klar erwiesen werde, indem die städtischen Behörden im Interesse der Selbstverwaltung es sich nunmehr gefallen lassen könnten, daß über ihre Köpfe hinweg derartige Anlagen genehmigt würden. Herr Dr. Wasserfuhr kömmt auf die unabweisliche Nothwendigkeit einer Kanalisation nach englischem System, wie solche von Sachverständigen für alle größeren Städte als erforderlich erkannt, zu sprechen und wünscht, daß der Magistrat diese Angelegenheit wieder aufnehme, eine neue Vorlage über die Kanalisation ausarbeite und dieselbe der Versammlung vorlege. Herr Leo Wolff erklärt sich für den Reimarus'schen Antrag und bemerkt, daß u. A. auch einer der heftigsten Gegner der Kanalisation eine Kanalleitung für den gesammten Abfluß aus seinem Hause nach dem Hauptkanal zu, habe. Herr Dr. Zachariae: Jegliches Abführen von Latrinenwasser müsse unter Aufsicht gestellt werden und wolle er den Magistrat dringend bitten, nicht nur den Antrag der Petenten selbst für den Fall abzulehnen, daß derselbe zu der Piperschen Anlage seine Genehmigung ertheilt haben sollte, sondern auch gegen P. wie gegen alle Anderen, welche derartige Anlagen hätten, wegen deren Beseitigung vorzugehen. Im Uebrigen erkläre er, daß wenn der Vorredner ihn etwa als Inhaber einer widerrechtlichen Anlage habe bezeichnen wollen, er dies als eine „grobe Verleumdung" bezeichnen müsse, welche letztere schon früher laut geworden und von ihm in öffentlichen Blättern als unwahr zurückgewiesen sei. (Der Herr Vorsitzende konstatirt, daß Herr Leo Wolff den Redner durchaus nicht genannt habe, er also auch nicht anerkennen könne, daß er (Redner) irgend welchen berechtigten Grund habe, von Verleumdung zu sprechen.) Herr Dr. Wolff schließt sich dem Reimarusschen Antrage an, bittet dagegen den Herrn Dr. Wasserfuhr, seinen Antrag zurückzuziehen, da die Frage der Kanalisation hier unmöglich so nebenbei erörtert werden könne. Herr Stahlberg betont die Nothwendigkeit, bei den zur Zeit vorhandenen Kanalanlagen zunächst speziell zu prüfen, ob und welche derselben für die spätere Ausführung des Kanalisationsprojektes etwa hinderlich seien und nur in den Fällen, wo sich letzteres ergebe, die Beseitigung zu fordern. Herr W. Dreyer spricht sehr warm für den Antrag der Petenten, bei welchen es sich lediglich um die Abführung des Spül- und Regenwassers handle. Die Annahme, daß die Leute, welche bei mangelndem Abfluß fast in ihren Häusern ersöffen, auch Waterklosets anlegen und den desfallsigen Unrath durch die Kanäle ableiten würden, sei eine bloße Vermuthung. Er halte es sogar für eine Pflicht der Kommunen für genügende Vorfluth zu sorgen. Herr Leo Wolff: Wenngleich er sich die Aufregung, in welcher sich nach seiner Rede Herr Dr. Zachariae befunden habe, nicht wohl erklären könne, so wolle er demselben doch die Gelegenheit bieten, auf die Sache näher einzugehen und demgemäß erkläre er hierdurch öffentlich, daß er Herrn Dr. Zachariae wirklich gemeint habe. Für seine Anführung habe er indessen in der Person des Maurermeisters Karl Piper auch einen Gewährsmann. Letzterer habe ihm nämlich selbst gesagt, daß er nicht begreife, wie gerade Z. so sehr gegen die Kanalisation sein könne, da er (Piper) in dem Hause desselben doch selbst einen Abflußkanal nach dem Hauptrohr zu angelegt, durch den auch der Abfluß aus den Klosets stattfinde. Nachdem sodann Herr Dr. Wasserfuhr seinen Antrag zurückgezogen, bemerkt der Herr Oberbürgermeister, daß der Magistrat die Kanalisationsangelegenheit keineswegs oberflächlich behandele. Wenn die Regierung (was bekanntlich schon geschehen ist) die Ableitung der Kanäle in den Dammschen See oder in die Oder versage, dann müsse das wesentlich auf einen derartigen Abfluß basirende Hobrecht'sche Projekt ganz umgearbeitet und versucht werden, ob ein Berieselungssystem auf dem linken Oderufer herzustellen sei. Sollte der Fall eintreten, daß die Festung fiele, dann würde das Projekt wiederum ein ganz anderes werden. Diese Gründe seien lediglich die Ursache, weshalb dasselbe einstweilen zurückgelegt worden, und deshalb könne es sich auch keineswegs empfehlen, augenblicklich schon ein neues Projekt auszuarbeiten. Herr Tiessen spricht nach einem Rückblick auf die verschiedenen Stadien, welche die Kanalisation in London durchlaufen hat, seine Ansicht dahin aus, wie wir durch die mehrfachen Uebelstände, welche jetzt bei uns beständen, dahin kommen würden, daß die Regierung sich endlich selbst überzeuge, daß Abhülfe geschaffen werden müsse. Herr Dr. Zachariae erklärt sich schon in Rücksicht darauf, daß die Regierung die Ableitung in die Oder nicht genehmigt, gegen den vorliegenden Antrag. Im Uebrigen glaubt derselbe, daß Herr Leo Wolff den Herrn Piper nur falsch verstanden zu haben; sein Kanal sei auch bereits eingerichtet, ehe Wasserleitung existirte. Schließlich erklärte sich der Referent mit dem Reimarus'schen Antrage völlig einverstanden und wurde derselbe angenommen.

Auf den neuerdings für 35,000 Thlr. verkauften Grundstücken Pommerensdorfer Anlagen Nr. 17—18 steht der Stadt das Vorkaufsrecht zu; nach dem Vorschlage der Oekonomie-Deputation und des Magistrats wurde indessen beschlossen, dasselbe nicht auszuüben.

— Das „Pommersche Museum" hat im Laufe dieses Winters wieder viele werthvolle Geschenke erhalten, und scheint es, als wenn die jetzigen Lokalitäten bei solchem Wachsthum der Sammlungen nicht mehr lange genügen werden. Als besonders interessant und eigenthümlich unter den neuen Erwerbungen wollen wir hervorheben: 1) eine prachtvolle Suite von Seidencocons, Schmetterlingen, Eiern, Proben gesponnener Seide — kurz, allen den Produkten, welche für die Seidenzucht unserer Gegend von Interesse sind — ein Geschenk von Herrn Gust. Ad. Töpffer; die Sammlung ist bereits zur Ansicht des Publikums aufgestellt. 2) Eine Siegelsammlung pommerscher Städte, in vielen sehr merkwürdigen Abdrücken von alter Zeit her, ein Geschenk von Herrn Pitzschky. Leider kann diese Sammlung nicht eher ausgestellt werden, als bis der dazu nöthige Glasschrank angefertigt sein wird. Die schon bestehenden Zweige der Sammlungen, insbesondere die Vogel- und die Münzsammlung haben an Einzelheiten zum Theil höchst werthvolle Bereicherungen erfahren.

— In der Pfingstwoche findet in diesem Jahre wieder hier eine „Konferenz der Direktoren von den höhern Schulen Pommerns" statt. Zu den Berathungsgegenständen gehört unter andern, wie die „N. St. Z." meldet, die didaktische und methodische Vorbildung der Schulamtskandidaten, so wie die Frage über die Beaufsichtigung der Abiturienten bei schriftlichen Arbeiten.

Greifenberg, 8. März. Der Vorsteher der hiesigen Post-Expedition, Herr Kiesow, hat den Titel „Postverwalter" erhalten.

Stralsund, 8. März. In der Nacht zum 7. d. M. brannte zu Alt-Zarrendorf das Wohnhaus des Büdners August Streufert ab.

Cörlin, 7. März. Am 14. d. M. begeht der Bürgermeister Kühl sein 25jähriges Amts-Jubiläum, wozu ihm von den Magistrats-Mitgliedern und den Stadtverordneten ein silberner Pokal als Anerkennung überreicht werden wird.

Labes, 7. März. In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, an welcher 22 Mitglieder Theil nahmen, wurde unser bisheriger Bürgermeister, Karl Schütz, mit 21 Stimmen wiedergewählt.

Vermischtes.

— In einer alten Chronik findet man folgendes Kuriosum: Zu Biberach (in Würtemberg) erwarb Anno 1524 ein Bader (Barbier) Namens Michael Rohrer das Bürgerrecht, der dem Glase in etwas ungewöhnlichem Maße ergeben war. Da befahl ihm einst der Rath, sich am Mittwoch des Weines zu enthalten, weil an diesem Tage Wochenmarkt sei und die Bauern sich oftmals blutig schlügen. Dagegen protestirte aber der Bader und kam beim Rathe mit der Bitte ein: „ein hochwohlweiser Rathe möge doch den Bauern gebieten, sich nur des Vormittags zu schlagen und zu hauen, da wolle er ihre Wunden und Brüche fein sorgfältig verbinden, denn — den ganzen lieben langen Tag nüchtern zu bleiben, sei ihm unmöglich.

— Herr Eduard L. in Paris hat die Absicht, seine beiden kleinen Söhne in's Theater zu führen und schickt die Bonne aus, um nachzusehen, welches Stück gegeben wird. Während Herr L. mit seiner Frau bei Tische sitzt, kommt der dienstbare Geist zurück. „Nun, was wird gegeben?" fragt Madame. — „Die Söhne des Herrn Eduard." — „Waas?" — „Die Söhne des Herrn Eduard." — „Aber Marie, der Titel des Stückes heißt doch nur „die Söhne Eduard's!" — „Aber in Ihrer Gegenwart, Madame, werde ich mir eine solche Vertraulichkeit doch nicht erlauben."

— Ein amerikanischer Schauspieler zu Philadelphia hatte in einem Stücke die Rolle eines Schurken zu spielen; dieser wird entlarvt und hat sich eine Kugel durch den Kopf zu schießen. Vor einigen Wochen trat der Künstler wieder einmal in dieser seiner Glanzrolle auf und spielte mit gewohntem Talent; an der genannten Stelle zieht er ein Pistol, schießt sich vor den Kopf und stürzt blutend zu Boden. Wie immer folgte dieser Scene rauschender Beifall. Als aber der Vorhang fiel, waren die übrigen Darsteller nicht wenig verwundert, ihren Kameraden ruhig an derselben Stelle liegen bleiben zu sehen. Sie eilten hinzu und wollten ihn aufheben: er war todt. Man fand bei ihm einen Brief, in welchem er seinen Kollegen ein herzliches Lebewohl sagte und erklärte, unglückliche Liebe sei das Motiv zu seinem Selbstmorde.

— (Theefälschung.) Aus London wird berichtet: Von ärztlicher Seite sind die Behörden der City auf die Verfälschungen aufmerksam gemacht worden, welche im großen Maßstabe mit Thee vorgenommen werden. Es stellt sich heraus, daß man in den schmutzigsten Bezirken von Shanghai die bereits abgekochten Blätter, theilweise im halbverfaulten Zustande, sammelt, an der Sonne trocknet und hernach unter der Bezeichnung „Fine Honing Congou" nach Europa ausführt, um sie unter anderen Thee zu mischen. Ueber 7,000,000 Pfd. sollen kürzlich erst bei den Auktionen von diesem übelriechenden und ekelhaft schmeckenden Zeug abgesetzt worden sein, und man mag auf die Nachfrage schließen, wenn man hört, daß die Preise von 2 d. auf 5½ d. für das Pfund gestiegen sind. Die Citybehörden haben Maßregeln getroffen, um in der Folge dem Verkauf soviel als möglich zu steuern.

Landwirthschaftliches.

Reichenbach, 2. März. Von einem sehr erfahrenen Gärtner wird mitgetheilt, daß sich in diesem Jahre die Eier eines gewissen Schmetterlings in schreckenerregender Zahl an den Zweigen der Bäume vorfinden. Dieselben bilden feste, ¼ bis ⅓ Zoll graue Cylinder, die aus dicht gedrängten Ringen von weißlich grauen Eiern zusammengesetzt sind. Solche Cylinder umgeben in Menge die Zweige der Obstbäume und Weinstöcke; ein einziger enthält gegen 300 bis 500 Eier. Es ist hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß durch zeitige Abnahme der jetzt noch leblosen Brut großen Verheerungen in den Obst- und Weingärten vorgebeugt werden kann.

Wollbericht.

Breslau 7. März. Das Geschäft in der abgelaufenen Woche war ebenfalls nicht von Belang und haben die Umsätze nur ca. 4 bis 500 Centner betragen, bestehend in schlesischen, polnischen und ungarischen Schur- und Gerberwollen. Käufer waren Fabrikanten aus Sachsen aus der Lausitz, sowie hiesige Kommissionäre und österreichische Händler.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. März. Wetter rauhe Luft, leichter Schneefall. Temperatur + 1° R. Morgens — 2° R. Wind N.

Weizen matt, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer geringer 51—54 Rt., besserer 55—57 Rt., feiner 58 bis 60 Rt., feinster Mecklenburger 61 Rt., 83- bis 85pfd. gelber per Frühjahr 62½, ¼ Rt. bez., per Mai-Juni 63¾ Rt. Br., per Juni-Juli 63⅞, ¾ Rt. bez.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 75- bis 76pfd. 36—38 Rt., 79pfd. 41½—42½ Rt., 80pfd. 43 Rt., 81pfd. 43½ Rt., 82—83pfd. 44 Rt., Frühjahr 43⅝, ½ Rt. bez., Mai-Juni 44, 43⅞ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 43¾ Rt. Br. u. Gd.

Gerste per 1750 Pfd. loco pomm. 35—36½ Rt., per Frühj. 70pfd. pomm. 36 Rt. bez. u. Br.

Hafer flau, per 1300 Pfd. loco 23 bis 26½ Rt., 47 bis 50pfd. per Frühj. 26¾ Rt. Br., per Mai-Juni 26¾ Rt. Br.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- 40—44 Rt., Koch- 45—46 Rt., per Frühj. Futter- 45 Rt. Br.

Petroleum loco 8 Rt. bez., per Septbr.-Oktbr. 7½ Rt. Br.

Rüböl fest und höher, loco 13½ Rt. Br., per April-Mai 13 5/24, 1/6, 1/8 Rt. bez. u. Gd., September-Oktober 12 13/24, 7/12, 5/8, 2/3 Rt. bez. u. Br.

Spiritus loco behauptet, Termine matter, loco ohne Faß 14⅚, ⅔ Rt. bez., mit Faß 14 7/12 Rt. bez., per Frühjahr 14⅞ Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 15 Rt. bez., Juni-Juli 15¼ Rt. bez., Juli-August 15½ Rt. Br., AugustSeptbr. 15¾ Rt. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 62¼, Roggen Rüböl 13¼, Spiritus 14⅞.

Landmarkt.

Weizen 51—62 Rt., Roggen 36—44 Rt., Gerste 33—38 Rt., Hafer 23—26 Rt., Erbsen 43—46 Rt., Heu 10—17½ Rt. pr. Centner, Stroh per Schock 6—8 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt.

Späte Liebe.

Erzählung
von
Alice Kurs.
(Fortsetzung.)

Thorheit! Und doch trat er vor den Spiegel und freute sich, daß das Glas noch ein so schönes männliches Bild von ihm zurückwarf. Man ließ ihn ganz ungestört. Seine Frau saß allein mit ihren Kindern, warum sollte sie ihn heute vermissen, er war ja doch selten bei ihr. Wer sie sah, tändelnd mit den Kindern, das freundliche Gesicht mit den blauen Augen strahlend von Mutterglück, der ahnte nicht, daß bei alledem ihr Herz darbte, daß, wenn sie sich auch als Mutter zufrieden fühlte, sie doch einsam und verlassen war, einsam und verlassen als Gattin.

Bertha war die Tochter eines der reichsten Fabrikherren der Provinz, aber trotzdem unendlich einfach angezogen. Als sie herangewachsen, bot sich ihr natürlich Gelegenheit, ihr väterliches Haus mit manchem andern zu vertauschen, sie aber entschied sich für den jungen Eduard März. Wie gesagt, machte ihr Vater die Bedingung, daß er das Werk übernehme, das er nicht gern Fremden überlassen wollte, und der junge Rechtsgelehrte erfüllte sie und erhielt die Hand der Tochter. Bald darauf starb der Alte. Eduard sagte das Leben auf dem Lande nicht zu. Er übergab das ganze Werk einem Inspektor und zog nach der Hauptstadt der Provinz. Seine Gattin schlug ihre Ansicht in der Sache viel zu gering an, obgleich sie gern geblieben wäre. Sie fühlte sich klein und bescheiden seinem hellen Geiste gegenüber und folgte ihm blind in Allem, sie liebte ihn ja, in ihrer ganzen Seele lebte nur er, nur sein Bild wohnte leuchtend, unantastbar darin. Und er? Als an seinem Hochzeittage die Glocken hell zu ihm herauftönten, da fielen ihm plötzlich Fanny's Todtenglocken ein und jene Nacht, in der ihm der scheidende Freund zugerufen: heirathe nicht ohne Liebe, heirathe nicht nach Geld! —

Und nun? Ein Paar Jahre war er nutzlos in der Welt umhergereist, hatte seinen kleinen Posten mit wenig Lust und Liebe und deßhalb auch wenig gut versehen. Leicht, gedankenlos und freigebig hatte er von einem Tag in den andern hineingelebt, in der Gesellschaft mit seinem Geiste geglänzt, sein Leben gehörig genossen und war zu dem Punkte gekommen, daß ihm ein Rückwärtsschauen, wovon er schon an und für sich kein Freund war, in mehr als einer Beziehung kalten Schauder verursachte. Alle Hülfsquellen waren versiegt, und er sah sich genöthigt, das Leben aufzugeben, dessen Glanz, Fröhlichkeit und Genuß ihm schon Gewohnheit geworden.

Da lernte er die reiche hübsche Erbin kennen — sie schien ihm nicht abgeneigt — sein Entschluß war rasch gefaßt — und bald war er Bertha's Bräutigam und Gatte. Auf dem Lande, wo sich die junge Frau sehr glücklich fühlte, ging Alles auch ganz gut, aber in der Stadt wurde es anders, Bertha besaß nicht jene gesellige Bildung, jene feingeschliffenen Formen, die, wenn sie auch oft nur erborgter Schmuck, doch als nothwendig betrachtet werden. Es fehlte ihr die Lust, sie sich anzueignen, und ihm die Liebe, ihre Mängel zu ergänzen. So ging er denn ohne sie in Gesellschaft und konnte recht vergnügt sein ohne sie. Bertha blieb allein, allein mit ihren Kindern, obgleich sie die Vernachlässigung wohl fühlte. Sie hatte sich allmälig hineingelebt in dieses Alleinsein, und wenn er nun auch wirklich bat, mit ihm zu gehen, Theater, Bälle und Konzerte zu besuchen, so mochte sie nicht mehr, er hatte sich ja ihrer früher geschämt und so blieb sie, während er fern war von seinem Hause. Sie blickte ihm wohl zuweilen sehnend nach und vermochte doch nicht sich aufzuraffen, um ihn zurückzuhalten. Es wäre beiden so leicht zu helfen gewesen. Er hätte sie sich noch bilden und ziehen können, sich die Heimath anders gestalten können, wie er gewollt, denn sie liebte ihn ja, aber es fehlte ihm nur die Liebe dazu.

Ein Monat war vergangen, seit Eduard seinen Jugendbekannten wiedergefunden, und seitdem war er oft bei ihm gewesen. Seine Frau verkehre eben mit Niemand, hatte er gesagt, als man nach ihr gefragt. Ebner hatte den reichen Freund dabei angesehen, er sprach nichts darüber, aber der innige Blick, den er mit Mathilde tauschte, bewies, wie er sich glücklicher schätzte. Er sah aber den Jugendgefährten gern, und wenn sie im Geiste die fröhliche Studentenzeit noch ein Mal durchlebten, vergaß Ebner auf Stunden die kleinen, häuslichen Quälereien des Lebens und wurde wieder jung in der Vergangenheit. Niemand ahnte dabei, selbst Mathilde nicht, daß Eduard's Besuche noch Jemand Anders gelten könnten als dem Freunde. Und doch war es so geworden. Er hatte es sich selbst nicht gestehen wollen, daß sie, daß Elvire ihn hinzog, er hatte dagegen zu kämpfen gesucht, daß ihm etwas fehle, daß er nicht leben könne, ohne das schöne Antlitz, den fröhlichen Mund von Zeit zu Zeit wenigstens zu sehen, ihrem lieblichen Gesang, ihrem geistvollen, gewandten Gespräch zu lauschen. Er hatte gehofft, Sieger zu bleiben, hatte Freundschaft genannt, was ihn zu ihr trieb — vergebens — es war die Liebe, die lange, schnöde verbannte Liebe, die nun einzog in sein Herz, nicht mild und beseeligend, sondern verzehrend und verderbend. Er wurde bleich durch den innern Kampf und floh nun doppelt die Heimath, den Blick seines Weibes, seiner Kinder vermeidend. Er verreiste, er besichtigte das Eisenwerk — lange hatte er sich nicht darum gekümmert — umsonst, die Sehnsucht trieb ihn wieder zurück, nicht nach der Heimath, nur zu ihr, er bebte nicht zurück vor dem Gedanken — es war sein einziger Wunsch, frei zu sein und ihr Herz gewinnen zu dürfen. Und Elvire? Ihre Wangen waren bleich geworden und ihre Augen trübe. „Wehe derjenigen, die er liebt," hatte Ebner einst als Jüngling gerufen, und nun ging sein prophetischer Spruch an dem Kinde seiner eigenen Schwester in Erfüllung.

(Fortsetzung folgt.)

Die von Seiten der beiden **Hamburger Firmen Moritz Grünebaum** und **John Metz** annoncirte, mit großartigen Gewinnen ausgestattete Geldverloosung verdient schon des alb die Aufmerksamkeit unserer geneigten Leser, als dieselbe vom hohen Staate **garantirt** und **beaufsichtigt** ist.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sams. Cohn in Hamburg** besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um **wirkliche Staatsloose**, deren Gewinne vom Staate garantirt und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, dass aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn", durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Passions-Predigt.

In der Peter- und Pauls-Kirche Donnerstag, den 10. d. M. Nachmittags 5 Uhr, Herr Superintendent Hasper.
In der Jakobi-Kirche am Freitag, den 11. März, Nachm. 4 Uhr, Herr Prediger Pauli.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Johanna** mit dem Ingenieur Herrn **Rudolph Haack** in Grabow bei Stettin, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Wolgast, den 6. März 1870.
Christine Lorenz, geb Pieck.

Stettin, den 24. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Das in dem Dorfe Daber, 1¾ Meilen von Stettin, 1½ Meilen von Loecknitz im Randow'schen Kreise belegene, dem verstorbenen Rittergutsbesitzer **von Brandeck-Nadrense** gehörig gewesene, jetzt dem Fiskus gehörige Bündnergrundstück sub Nr. 8b. nebst Zubehör, welches im Hypothekenbuche von Daber sub Nr. 257 verzeichnet ist, und das mit demselben verbundene und demselben zugeschriebene Grundstück von 3 Morgen 128 □R. Holz- und Dreschweide, welches früher zu dem bäuerlichen Grundstück Nr. 10a. zu Daber gehört hat und von demselben abgetrennt ist, sowie
die zu Armenheide belegene, Vol. I. fol. 29 Nr. 7 des Hypothekenbuchs von Armenheide verzeichnete, von dem Bauerhof Nr. 2 in Völschendorf abgetrennte Wiese von 5 Morgen 154 □R. sollen nach erfolgter Lizitation verkauft werden.

Das zu verkaufende Büdnergrundstück Nr. 8b in Daber besteht nach dem Hypothekenschein aus:

	Morg.	□R.
a. Hof und Baustellen	—	52
b. dem Garten von	—	114
c. der Wurth von	2	15
d. dem hinter der Wurth belegenen Acker von	2	175
e. der Hälfte der Bruchkavelwiese von	6	6
f. der in der Bruchkavel Nr. 6 belegenen Ackerfläche von	1	41
g. der sub 6 des Separationsrezesses vom 22. Februar 1843 bezeichneten Baustelle von	—	136
h. dem verhältnißmäßigen Miteigenthumsrechte an den, den sämmtlichen bäuerlichen Wirthen zu Daber gemeinschaftlich gehörenden Sand- und Lehmkuhlen,		
Summa	13	179
i. dem zugeschriebenen Grundstück von	3	128
Summa	17	127
wovon jedoch durch Vertrag vom 4. März 1846 die sub g. gedachte Fläche von	—	136
verkauft und abgeschrieben ist.		
Summa	16	171
Hierzu kommt die in Armenheide belegene und mit zu verkaufende Wiese von	5	154

An Gebäuden sind vorhanden:
1) ein an der Straße in Daber belegenes Wohnhaus, 60' lang, 30' tief, 7' in Stielen hoch, in Lehmfachwerk mit Ziegeln gedeckt, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Hausflure, Boden und geräumiger Balkenkeller,
2) eine Scheune, 48' lang, 28' tief und 11' in Stielen hoch, von Lehmfachwerk mit Ziegeldach, worin sich ein Scheunenflur, ein Stall für ein Pferd, ein Stall für 2 Kühe und ein Stall für 6 Schweine befindet,
3) ein Holzschuppen, 25' lang, 6½' tief, 6' in Stielen hoch, in Lehmfachwerk mit Ziegeln gedeckt.

Der Werth der Grundstücke beträgt nach der aufgenommenen Taxe 1400 Rt.

Zur Abgabe der Gebote auf die angegebenen Grundstücke wird ein Termin auf

Sonnabend, den 26. März cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Rath **Lorenz** im Plenar-Sessionszimmer der Königlichen Regierung hierselbst (im Königlichen Schlosse) unter der Mittheilung angesetzt, daß jeder Bieter in dem Termin eine Kaution von 100 Rt. baar oder in preußischer Staatsanleihe oder in pommerschen Pfandbriefen und zwar in Pfandbriefen in der Art zu bestellen hat, daß nach dem Kourse die Höhe von 100 Rt. erreicht wird, und daß die Hälfte des Kaufgeldes ein Jahr gegen 5 % Zinsen und Eintragung auf das verkaufte Grundstück beim Käufer stehen bleiben kann, wogegen die andere Hälfte des Kaufgeldes beim Abschluß des Kaufkontrakts an die hiesige Regierungs-Hauptkasse zu zahlen ist.

Die sonstigen Bedingungen nebst der Taxe sind in der hiesigen Regierungs-Registratur, sowie auch im Schulzenamte zu Daber einzusehen.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Bredoreck.

Stettin, den 24. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Das Büdnergrundstück Nr. 7a. im Dorfe Daber im Randow'schen Kreise, 1¾ Meilen von Stettin und 1½ Meilen von Loecknitz belegen und im Hypothekenbuche von Daber Blatt 334 eingetragen, früher dem Rittergutsbesitzer **von Brandeck-Nadrense**, jetzt dem Fiskus zugehörig, soll nach stattgefundener Lizitation verkauft werden.

Das Grundstück besteht nach dem Hypothekenschein aus 7 Morgen 134 □R. Wurthen, Acker, Wiesen und Hof und Baustellen.

An Gebäuden sind vorhanden:
a. ein massives mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, worin unten 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 4 kleine Keller und auf dem Boden Stube und Kammern befindlich,
b. ein Stallgebäude, darin 4 Ställe für je eine Kuh und einige Schweine.

Der Werth des Grundstücks ist auf 1000 Rt. geschätzt.

Zur Abgabe der Gebote auf das gedachte Büdnergrundstück wird ein Termin auf

Sonnabend, den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Rath **Lorenz** im Plenar-Sessionszimmer der Königlichen Regierung hierselbst (im Königlichen Schlosse) unter der Mittheilung angesetzt, daß jeder Bieter in dem Termin eine Kaution von 100 Rt. baar oder in preußischer Staatsanleihe oder in pommerschen Pfandbriefen und zwar in Pfandbriefen in der Art zu bestellen hat, daß nach dem Kourse die Höhe von 100 Rt. erreicht wird, und daß die Hälfte des Kaufgeldes ein Jahr gegen 5 % Zinsen und Eintragung auf das verkaufte Grundstück beim Käufer stehen bleiben kann, wogegen die andere Hälfte des Kaufgeldes beim Abschluß des Kaufkontrakts an die hiesige Regierungs-Hauptkasse zu zahlen ist.

Die sonstigen Bedingungen nebst der Taxe sind in der hiesigen Regierungs-Registratur, sowie auch im Schulzenamte zu Daber einzusehen.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Bredoreck.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns (Althändlers) **Meyer Lefévre** zu Anklam ist durch Ausschüttung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für entschuldbar erachtet worden.
Anklam, den 3. März 1870.

Königliches Kreisgericht; Erste Abtheilung.

Ein Grundstück mit geringen Abgaben, 94 Morgen kleefähigem Boden, ist mit vollständigem Inventarium, Saaten 2c., Wald, da der Besitzer nach Amerika auswandert, für den billigen Preis von 2500 Rt. sofort zu verkaufen durch den Besitzer **Huhen** aus Ostritz bei Schöneberg W/S.
Auch sind mehrere andere Grundstücke durch denselben zu haben.

VII. Schlesischer Zuchtviehmarkt.

Nach sechsjährigen günstigen Erfolgen wird auch im laufenden Jahre und zwar am 2. Mai, ein Markt für gute Zuchtthiere (Pferde, Rinder, Schweine u. Schafe) in den besonders für den vorliegenden Zweck hergerichteten Hallen zu Breslau abgehalten werden. Indem wir die resp. Interessenten zum Besuch dieses Marktes einladen, geben wir bekannt, daß die Anmeldungen verkäuflicher Thiere bis spätestens 1. April zu bewirken sind und die Markt-Ordnung sowie Anmeldeformulare bei Herrn General-Sekretair **Korn** hier in Empfang genommen werden können.
Breslau, den 25. Januar 1870.
Der Vorstand des Schlesischen Zuchtviehmarkt-Vereins.
F. Gf. Burghauß.

VII. Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach sechsjährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre und zwar

am 3., 4. und 5. Mai c.,

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von landwirthschaftlichen, auch forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Die Markt-Ordnung und Formulare zur Anmeldung sind demnächst bei dem unterzeichneten General-Sekretair **W. Korn** in Empfang zu nehmen.
Ein **Standgeld** ist auch für bedeckten Raum **nicht** zu entrichten. **Prämien** werden **nicht** ertheilt. —
Zur Spedition wird Herr **J. C. J. Weiß** hier, Büttnerstraße 34, empfohlen.
Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken.
Anmeldungen **werden nur bis zum 1. April cr.** entgegengenommen.
Breslau, den 2. Januar 1870.

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Commission.
R. Seiffert. W. Korn (Breslau, Fränkelplatz 7.)



Schiffsgelegenheit



von
Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und Neworleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd**, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Galveston.**
Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskunft ertheilt.
Bremen.

Ed. Jchon,
Schiffsrheder und Konsul.
Comtoir: Langenstraße 54.

Volks-Anwalts-Bureau.

Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich
C. E. Scheidemantel,
Stettin, Rosengarten Nr. 48.

Zur
Frühjahrspflanzung

sind in der Gärtnerei auf Wendorf bei Stettin hochstämmige **Herzkirschen** in vielen Sorten, gefüllt blühende Kirschen, saure Kirschen und hochstämmige **Rosen** in großer Auswahl billigst abzulassen. Gefällige Aufträge sind an den **Obergärtner O. Fangohr** zu richten.

Ein Rittergut

in Pommern, ¾ Meile von der Eisenbahn belegen, ca. 1500 Morgen groß, wovon 1200 Mrg. Acker, 174 Mrg. sehr gute Feldwiesen gleich hinter dem 4 Morgen großen Garten, 101 Morgen Bruch- und Torfmoor 2c., alles bester Boden und im kulturfähigen Zustande mit schönem Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäuden, reich besetztem Viehstande, ist für 110,000 Rt. bei 40,000 Rt. Anzahlung zu verkaufen und kann die Uebernahme sofort erfolgen. Offerten sub **D. 9348.** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.**

Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine,
bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhof, billigst.
Julius Saalfeld,
Louisenstr. 20.

Grossartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Allerneueste wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 4 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn d. Ziehung am **20. d. Mts.**

Nur 2 Thlr. oder **1 Thlr.** oder ½ **Thlr.**

kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin **ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose** gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden staatlich** beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **Haupt**-Gewinne betragen **250,000 200000, 190000, 180000, 170000, 165000, 162000, 160000, 155000, 150000, 100000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 mal **20,000**, 3 mal **15,000**, 4 mal **12,000**, 5 mal **10,000**, 5 mal **8000**, 7 mal **6000**, 21 mal **5000**, 4 mal **4000**, 36 mal **3000**, 126 mal **2000**, 6 mal **1500**, 5 mal **1200**, 206 mal **1000**, 256 mal **500**, 350 mal **200**, 17850 mal **110**, **100, 50, 30.**

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Die **amtliche Ziehungsliste** und

die Versendung der Gewinngelder

erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an Jeden der Betheiligten **prompt** und **verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste** und **Allerglücklichste,** indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300000, 225000, 150,000 125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich das grosse Loos** and **jüngst am 29. vorigen Mts. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn** in **Stettin ausbezahlt habe.**

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber **keines Briefes,** sondern man kann den Auftrag **einfach** auf eine **Posteinzahlungskarte** bemerken. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger als Postvorschuss.**

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

1000 Ctr. Heu, 60 Schock Roggenstroh

sind abzugeben vom Gute Zartenthin bei Köpitz am Haff, gelegen an der Wasserstraße von Stettin nach Wollin. Lieferung Zartenthiner-Kanal. Auf gefl. fr. Anfragen Näheres.

Kulcke,
Gutspächter.

Meine Pferde, Wagen, Geschirre nebst allen Stall-Utensilien sind zu verkaufen, und in den Morgenstunden bis 11 Uhr zu besichtigen Viktoriaplatz Nr. 8.

George Marchand.

Schwedische Dienstboten

werden bei Oeffnung der Schifffahrt zu jeder Zeit geliefert. Da die geehrten Herrschaften in Holstein, Mecklenburg und Hannover mir vieles Vertrauen geschenkt haben, so hoffe ich, daß meine Annoncen hier auch nicht unbelohnt bleiben. Alle Aufträge werden prompt ausgeführt und bitte Briefe deshalb direkt an mich zu senden. Lohn und Ueberfahrtskosten sind möglichst billig gestellt, es bittet um zahlreiche Aufträge

H. Stuhr,
Heßleholm,
Schweden.

Rothe, weiße, gelbe Kleesaat in verschiedenen Qualitäten, **Seradella, Englisch, Französisch** und **Italienisch Ryegras, Thymothee, ächte Französische, Rheinische** und **Sand-Luzerne,** sowie alle sonstigen **Klee-** und **Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren** und **Waldsaamen, Pernauer, Rigaer, Memeler, Libauer Kron-Säe-Leinsaamen, ächten rohen und aufgeschlossenen Peru-Guano, Chili-Salpeter, Knochenmehl, Kalisalze** 2c. empfiehlt auf's Billigste

L. Manasse jun.,
Bollwerk 34.

Rheinweine

vorzüglicher Qualität,

der Anker incl. Faß von 7—30 **Thaler,**
der Anker in 45 Flaschen geliefert, 2 Thaler höher,
empfiehlt

Fr. Pietzcker
in Mühlheim a. Rhein.

Kommissionslager bei Herrn **Ernst Schallehn,** Lastadie Nr. 56.

Interessante Neuigkeit.

Soeben wurde ausgegeben:

Die neuesten Geheimnisse

der Tuilerien.

Eine romantische Geschichte
enthüllt
von
William Chatterton.

2 Bände. 500 Seiten 8. geh. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Obiges Buch gehört unstreitig zu den interessantesten Werken, welche in neuerer Zeit erschienen sind. Der Verfasser hatte Gelegenheit in die Tuilerienfreimaureret eingeweiht zu werden, ward von Personen, welche dem Kaiser am nächsten stehen, mit Missionen betraut und stand mit ihnen in unmittelbaren Briefwechsel. Besonders für den Augenblick dürfte es sein, daß ein Anhang des Werkes auch dem Prinzen **Pierre Napoleon** gewidmet ist.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doktor **O. Killisch in Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Schon am **2. k. Mts.** beginnt die Ziehung der vom Staate garanttiren Geldverloosung, in welcher 29,000 **Gewinne** von 60,000 **Thlr.,** 40,000 **Thlr.,** 20,000 **Thlr.,** 16.000 **Thlr.,** 12,000 **Thlr.** u. s. w. im Gesammtbetrage von 4½ **Millionen Mark in Silber** zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt

ganze Original-Loose à 2 Thlr.
halbe do. à 1 Thlr.
viertel do. à 15 Sgr.

das Bankgeschäft von

John Metz in Hamburg.

Um den Anforderungen genügend entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst machen.

1ste Gewinnziehung den 2. k. Mts.

15 Sgr.

Hauptgewinn 250,000 Mark oder **100,000 Thaler.**

kostet **ein viertel Original-Staats-Loos,**
ein halbes do. **1 Thlr.**
ein ganzes do. **2 Thlr.**

zu der großen Geldverloosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und **Gewinne von 60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 16,000 Thlr. 12,000 Thlr.** u. s. w., **im Ganzen 29,000 Gewinne** im Gesammtbetrage von 4½ **Millionen Mark in Silber** enthält.

Wegen Ankaufs dieser Loose wende man sich gefälligst direkt an das mit dem Verkaufe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft** von

Listen und Pläne unentgeltlich.

Moritz Grünebaum in Hamburg.

Beträge können pr. Postkarte übermacht oder pr. Postvorschuß entnommen werden.

Neu!

So eben erschien und steht auf franko Verlangen gratis und franko zu Diensten:

Uebersicht

der gelesensten

Zeitungen und Lokalblätter

des In- und Auslandes,

für welche

Aufträge zur Einrückung von Anzeigen jeder Art

von **H. Engler's** Annoncen-Bureau in Leipzig

angenommen und zu Originalpreisen berechnet werden. Mit Angabe der Insertionspreise und Auflagen.

Ganz neu:

Dr. Schuster's Maltinen-Bonbons

mit Malz-Extrakt gefüllt, offen und in Schachteln,

vorzügliches Mittel gegen Husten, Katharr und Heiserkeit.
General-Depôt für ganz Deutschland bei **Ad. Hettich,** Königsstraße 42, Stuttgart,
Depôt in Stettin: **Gebr. Jenny's Conditorei.**

Dr. de Jongh's hellbrauner Dorsch-Leberthran,

ausschliesslich für den medicinischen Gebrauch zubereitet, von ihm **eigenthümlichem gutem Geschmack** und **leichter Verdaulichkeit,** vermöge seines überwiegenden Gehalts an heilkräftigen Bestandtheilen **zuverlässig in seinen Wirkungen,** mit Rücksicht auf seine mit verhältnissmässig kleinen Quantitäten zu erzielenden Heilerfolge **billig in der Anwendung.** — Broschüren gratis. — Verkauf in Originalflaschen.

Niederlage für **Stettin** bei **Ferd. Keiler.**

Hauptdepôt für den Zollverein und die Schweiz

J. W. Becker in Emmerich am Rhein.

Strohhut-Fabrik

von

Julius Schultz, gr. Domstr. 6.

Strohhüte werden in kurzer Zeit sauber gewaschen, gefärbt und modernisirt. Die neuesten diesjährigen Facons liegen zur Ansicht bereit.

Attest

und wissenschaftliches Gutachten über

Dr. Robinson'sches Gehör-Oel.

Um die Vorzüge und Eigenschaften eines Gesundheitsmittels kennen zu lernen, muß dasselbe einer unpartheiischen, wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden, worauf alsdann das Publikum den unbedenklichsten und ausgedehntesten Gebrauch davon machen kann. Ich habe das schon längst **berühmte „Dr. Robinson'sche Gehör-Oel" (zu haben bei Herrn Kaufmann H. Brakelmann in Soest, Westfalen)** einer wissenschaftlichen, analytisch-chemischen und pharmacologischen Prüfung unterworfen, wodurch sich herausgestellt hat, daß dieses Oel aus höchst kräftigen, ätherisch, balsamischen Pflanzenstoffen besteht, und zwar aus solchen, welche niemals eine schädliche Wirkung auf die Gesundheit hervorbringen, dagegen aber bei Gehör-Leiden aller Art außerordentlich nützlich, wirksam und heilkräftig sind, wie dieses die Erfahrungen der größten Aerzte alter Zeiten beweisen.

Es muß daher dieses Oel als ein Gesundheitsmittel betrachtet werden, welches überaus große Vorzüge und ausgezeichnete Eigenschaften besitzt und aus diesem Grunde ganz allgemein und bestens empfohlen zu werden verdient, was ich zufolge der von mir damit vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung der Wahrheit gemäß ierdurch bestätige und mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Siegel bescheinige und beglaubige.

Berlin, den 8. Oktober 1868.

Dr. Hess,

(L. S.) approbirter Apotheker und Chemiker I. Klasse, wissenschaftlicher Untersucher und Sachverständiger für medizinische, pharmakeutische, technisch-chemische und Gesundheits-Artikel, Fabrikate und Droguen aller Art.

Das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel, allein ächt zu haben bei Herrn Kaufmann **H. Brakelmann** in Soest, habe ich behufs wissenschaftlicher Begutachtung in meinem chemischen Laboratorium persönlich einer Analyse unterworfen.

Gestützt auf die Resultate meiner Untersuchung bin ich zu der Aussprache berechtigt, daß das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel aus durchans unschädlichen, dem Zwecke vollständig entsprechenden vegetabelischen Ingredienzen der besten Qualität in kunstgerechter Weise bereitet worden ist, so daß ich dieses Gehör-Oel Gehörleidenden und Solchen, welche mit Sausen oder Brause in den Ohren behaftet sind, bestens empfehlen kann.

Das quantitative Verhältniß der einzelnen Ingredienzen ist vollständig rationell.

Breslau, im Dezember 1868.

Der Direktor des polytechnischen Bureau und chemischen Laboratorium

(L. S.) Dr. Theobald Werner.

Bezugnehmend auf vorstehende wissenschaftliche Gutachten kann ich nicht umhin, alle Gehörleidende darauf aufmerksam zu machen.

Aufträge erbitte mir franko, welche prompt ausgeführt werden.

Soest in Preußen 1869.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Tapeten, Rouleaux und Teppiche.

Tapeten in Naturel 2½ Sgr.,
Tapeten in Glanz 5 Sgr.,
Rouleaux, 6/4 breit, 12½ Sgr.
Teppich-Läufer 5 Sgr. per Elle,
Amerikanisches Ledertuch 12 Sgr.

Bernhard Schröder,
Reifschlägerstr. 12, vis-à-vis Pelikan-Apotheke.

Bibeln von 7 Sgr. u. Neue Testamente von 2 Sgr. an sind stets zu haben im Gesellenhause bei **Knabe.**

Weißen Leim,

das Pfund 7 Sgr. bei

C. A. Schneider.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Obersekundaner wünscht Schülern der untern Klasse Nachhülfestunden zu ertheilen.

Offerten beliebe man **K. O.** poste restante Stettin abzugeben.

Apotheker-Lehrling.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zu Ostern d. J. unter günstigen Bedingungen als Lehrling in meine Apotheke eintreten.

Landsberg a. Warthe.

H. Röstel,
Apotheker.

Variété-Theater.

Mittwoch, den 9. März.
Lieschen Wildermuth. Lustspiel in 4 Akten von Schreiber.
Donnerstag, den 10. März.
Der Jongleur. Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von Emil Pohl.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 9. März.
Gastspiel des Fräulein **Ludovica Alten** vom Stadttheater in Leipzig.
Narciß.
Trauerspiel in 5 Akten von Brachvogel.
Donnerstag, den 10. März.
Hinüber — Herüber.
Komisches Intermezzo in 1 Akt von J. Nestroy.
Der beste Ton.
Lustspiel in 4 Akten von Töpser.